

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 31 Abs 2 BauGB für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65 „Reppinghauser Straße“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (nördlich) auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück 2170, Reppinghauser Straße 41, Marienheide, wird erteilt.